



KÖNergie eG (i.Gr.), Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen

Bad Königshofen, den 09.11.2025

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung am 28.11.2025 um 17 Uhr im Kleinen Kursaal in Bad Königshofen

Bad Königshofen, den 09.11.2025

Ihre Mitgliedsnummer:

Sehr geehrter Herr,
sehr geehrte Frau,
liebe Mitglieder der Bürgerenergiegenossenschaft KÖNergie eG i.Gr. (in Gründung),
wir laden Sie ganz herzlich zu einer außerordentlichen Generalversammlung ein.

Datum: Freitag, 28.11.2025 um 17.00 Uhr

Ort: Kleiner Kursaal, Frankentherme Bad Königshofen, Am Kurzentrum 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Satzungsänderung
3. Sonstiges

Diese außerordentliche Generalversammlung wird aufgrund des Registrierungsprozesses durch den Genossenschaftsverband Bayern (GVB) empfohlen, da einige Passagen der bei der Gründungsversammlung im Mai 2023 vorliegenden und beschlossenen Satzung an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen sind. Anlass dafür ist das am 23.10.2024 geänderte Genossenschaftsgesetz (GenG).



Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Anpassungen:

Das geänderte Genossenschaftsgesetz berücksichtigt nun stärker die inzwischen übliche Praxis der elektronischen Kommunikation in Textform (z.B. E-Mail). Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

Die Möglichkeiten der 'Bild- und Tonübertragung' werden erweitert (z.B. mittels Teams, Zoom oder anderer Programme).

Wichtige Akteure wie Flächeneigentümerinnen und -eigentümer (die auch in unserem Fall eine bedeutende Rolle spielen), die Stadt Bad Königshofen (die zusammen mit der Agrokraft zur Gründung unserer Genossenschaft die Initiative ergriffen hat) und ggfs. zukünftige Investierende erhalten einen Sitz im Aufsichtsrat. Um jedoch diese Einflussnahme zu begrenzen und um vor allem dem Genossenschaftsgedanken Rechnung zu tragen, können deren Vertretungen nur bis zu ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder stellen. §8 Abs. 2 des GenG sieht dies ausdrücklich vor.

Eine inhaltliche Anpassung unserer Satzung war ebenfalls erforderlich, da neben einer ordentlichen auch eine außerordentliche Kündigung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat möglich sein muss.

Der Aufsichtsrat hat alle vom GVB empfohlenen Änderungen mit dem Vorstand diskutiert und diese für gut und erforderlich befunden. Dadurch wird eine erneute Satzungsänderung nach der Registrierung vermieden, was zusätzliche Notargebühren erforderlich machen würde.

Im Anhang zu dieser Einladung finden Sie die im Mai 2023 beschlossene Gründungs-Satzung, eine mit Markierungen geänderte Satzung sowie die zu beschließende neue Satzung.

Unter dem Tagesordnungspunkt 3. werden wir zum Stand der Bauarbeiten und deren Verlauf informieren sowie einen Ausblick auf die nächsten Aktivitäten geben.

Sollten Sie nicht persönlich an der außerordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, eine Vertretung zu entsenden. Bitte füllen Sie das anhängende Vollmachtsformular aus und geben Sie es Ihrer Vertretung mit.

Zu Beginn der Veranstaltung werden wir Ihre Teilnahme registrieren und ggfs. Stimmkarten verteilen. Dieser Vorgang wird etwas Zeit in Anspruch nehmen. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig zur Versammlung. Auch wenn Sie persönlich mehrere Anteile halten, hat dennoch jedes Mitglied nur eine Stimme.

Im Anschluss an den offiziellen Teil, der etwa eine Stunde in Anspruch nehmen wird, besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Gespräch. Aufsichtsrat, Vorstand, Vertretung der Projektgesellschaft HEG sowie die Agrokraft werden Sie vor Ort begrüßen und freuen sich auf den Austausch mit Ihnen.



Zur genaueren Planung bitten wir um eine kurze Nachricht per E-Mail über Ihre Teilnahme. Der neue Pächter des Restaurants in der Frankentherme würde sich bestimmt freuen, wenn Sie nach der Veranstaltung zum Essen bleiben würden.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und Ihr Kommen.

Sonnige Grüße
Aufsichtsrat und Vorstand

Markus Helmerich (Aufsichtsratsvorsitzender)
Tobias Dümling, (Vorstand) und Christof Helfrich (Vorstand)